

# Marokkanischer Geldfälscher muss ins Gefängnis



Rosenheim – Was im Juli 2018 mit einer Grenzkontrolle der Bundespolizei auf der A93 begann, fand mit dem Schuldspruch am Rosenheimer Amtsgericht nun seinen Abschluss: Ein marokkanischer Geld- und Urkundenfälscher ist zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden.

Bundespolizisten hatten den 22-Jährigen, der in einem Pkw als Beifahrer von Italien nach Deutschland unterwegs war, nahe Kiefersfelden festgenommen. Er wurde zunächst beschuldigt, dass er mit einem gefälschten italienischen Ausweis illegal einreisen wollte. Bei der anschließenden Durchsuchung fanden die Beamten in der Unterhose des Marokkaners ein ganzes Bündel an Hundert-Euro-Scheinen. Die Bundespolizisten gingen bei den sichergestellten 7.000 Euro von Falschgeld aus.

Für die weiterführenden Ermittlungen wurde die Kriminalpolizei beziehungsweise das Landeskriminalamt eingeschaltet. Kriminaltechnische Untersuchungen bestätigten den Verdacht, dass es sich um „Blüten“ handelt. Wie sich ferner herausstellte, hatte der junge Mann im Landkreis Rosenheim zuvor bereits mehrfach mit falschen Hundertern eingekauft. Das Rosenheimer Schöffengericht verurteilte den marokkanischen Staatsangehörigen, der sich zwischenzeitlich in Untersuchungshaft befand, wegen Geld- und Urkundenfälschung sowie versuchter unerlaubter Einreise zu einer 30-monatigen Haftstrafe.